



## **Erleichterte Einbürgerung**

Als Ehepartnerin oder Ehepartner eines Schweizer Bürgers oder einer Schweizer Bürgerin können Sie die erleichterte Einbürgerung beantragen.

Für eine erleichterte Einbürgerung müssen Sie folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie wohnen insgesamt fünf Jahre in der Schweiz.
- Sie haben mindestens in den letzten zwölf Monaten in der Schweiz gelebt.
- Sie leben seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit der Schweizer Ehegattin oder dem Schweizer Ehegatten. (Besitz Schweizer Bürgerrecht vor der Heirat)
- Sie sind mit den Schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut.
- Sie haben politische und gesellschaftliche Grundkenntnisse der Schweiz und des Kantons.
- Sie halten sich an das Gesetz und haben keine Einträge im Strafregister.

## **Kosten**

Die Einbürgerung erfolgt über das Staatssekretariat für Migration SEM und kostet 750 Franken. Die ausländische Ehefrau oder der ausländische Ehemann erhält das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Schweizer Ehegatten.

Das Einbürgerungsformular für die erleichterte Einbürgerung können Sie in der Abteilung Präsidiales im 2. Stock im Gemeindehaus beziehen.

Das Verfahren dauert ungefähr ein Jahr.